

Universitätslehrgang Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege

**mit der akademischen Bezeichnung
„Akademische Lehrerin/Akademischer Lehrer in der
Gesundheits- und Krankenpflege“**

§ 1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

- (1) Gemäß Art. I § 1 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung idgF hat die seitens des Senates für den Universitätslehrgang „Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege“ eingesetzte Studien- und Prüfungskommission per Beschlussfassung vom 21.04.2015 nachfolgende „Studiengangsspezifische Bestimmungen“ erlassen und per Beschluss vom 24.05.2017 abgeändert. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung idgF und treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die „Studiengangsspezifischen Bestimmungen“ für den Universitätslehrgang „Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege“ enthalten:
 1. Qualifikationsprofil § 2
 2. Studienzulassungsprüfung § 3
 3. Besondere Zulassungsbedingungen § 3a
 4. Studienjahr, Studienleistungen § 4
 5. Curriculum (u.a. Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibung) § 5
 6. Spezifische Anforderungen für Abschlussarbeit und Abschlussprüfung § 6

§ 2 Qualifikationsprofil

Absolvent/inn/en des **Universitätslehrganges „Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege“** können Lehraufgaben im Rahmen der Gesundheits- und Krankenpflege übernehmen.

Mögliche Berufsfelder sind insbesondere die Lehrtätigkeit in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie die Leitung von Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, Sonderausbildungen und Pflegeassistenten- und Pflegefachassistentenausbildungen. Die **Lehrtätigkeit** umfasst die Planung, Durchführung und Auswertung des theoretischen und praktischen Unterrichts im Rahmen der Ausbildung des gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegeassistenten- und Pflegefachassistenten, sowie im Rahmen der Fort-, Weiter- und Sonderausbildung sowie Spezialisierungen.

Neben diesen fachspezifischen Qualifikationen erwerben die Absolvent/inn/en, im Sinne überfachlicher Kompetenzbildung, die Fähigkeit analytisch und lösungsorientiert zu denken. Sie erwerben allgemeine wissenschaftliche Arbeits- und Präsentationstechniken und können diese zielgerichtet einsetzen. Sie können in multidisziplinären Teams zusammenarbeiten und sich selbst kontinuierlich fachlich weiterbilden.

Die **Leitung von Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, Sonderausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege und Pflegehilflehrgängen** umfasst die fachliche, pädagogische und organisatorische Leitung und die Dienstaufsicht im Rahmen der theoretischen und praktischen Ausbildung (§ 25 GuKG). Hierzu zählen insbesondere:

- Planung, Organisation, Koordination und Kontrolle der gesamten theoretischen und praktischen Ausbildung
- Sicherung der inhaltlichen und pädagogischen Qualität des Unterrichts in den einzelnen Sachgebieten
- Auswahl der Einrichtungen, an denen die praktische Ausbildung durchgeführt wird, sowie Kontrolle und Sicherung der Qualität der praktischen Ausbildung
- Auswahl der Lehr- und Fachkräfte
- Organisation, Koordination und Mitwirkung bei der Aufnahme in eine Schule für Gesundheits- und Krankenpflege, Anrechnung von Prüfungen und Praktika
- Organisation, Koordination und Mitwirkung an kommissionellen Prüfungen

§ 3 Studienzulassungsprüfung

- (1) Personen ohne Reifeprüfung (Abitur) erlangen nach Maßgabe einer Beschlussfassung der für den Universitätslehrgang Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege zuständigen Studien- und Prüfungskommission durch Ablegung der Studienzulassungsprüfung (Feststellung der Studienbefähigung) die Zulassung zum jeweiligen Universitätslehrgang.
- (2) Zur Studienzulassungsprüfung sind Personen, die die Zulassung zum Bachelorstudium Pflegewissenschaft an der UMIT anstreben, das 20. Lebensjahr vollendet haben und eine eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für den angestrebten Universitätslehrgang nachweisen, zuzulassen.
- (3) Das Ansuchen um Zulassung zur Studienzulassungsprüfung ist schriftlich bei der Studien- und Prüfungskommission für den Universitätslehrgang Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege einzubringen. Das Ansuchen hat zu enthalten:
 1. den Namen, das Geburtsdatum, die Adresse
 2. den Nachweis der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes,
 3. den Nachweis der Vorbildung,
 4. die Wahlfächer.
- (4) Die Studienzulassungsprüfung umfasst folgende vier Prüfungen:
 1. eine schriftliche Prüfung (Aufsatz) über ein allgemeines Thema (1. Pflichtfach)
 2. zwei Prüfungen, die im Hinblick auf Vorkenntnisse oder Fertigkeiten für den angestrebten Universitätslehrgang erforderlich sind (2. und 3. Pflichtfach) und
 3. eine Prüfung nach Wahl der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten aus dem Bereich des Bachelorstudiums Pflegewissenschaft (Wahlfach)
- (5) Mit dem schriftlichen Aufsatz über ein allgemeines Thema gemäß Abs. 4 Z 1 hat die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat nachzuweisen, dass sie/er sich zu einem Thema in einwandfreier und gewandter Sprache und mit klarem Gedankengang schriftlich zu äußern vermag (Abs. 16 Z 1 lit. a).
- (6) Mit dem ersten Pflichtfach gemäß Abs. 4 Z 2 Englisch 2 (Lebende Fremdsprache) hat die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat nachzuweisen, dass sie/er über eine Sprachkompetenz auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügt (Abs. 16 Z 1 lit. b).

- (7) Mit dem zweiten Pflichtfach gemäß Abs. 4 Z 2 Biologie und Umweltkunde hat die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat nachzuweisen, dass sie/er Wissen und Kompetenzen zu den Themenbereichen Mensch und Gesundheit, Weltverständnis und Naturerkenntnis, Ökologie und Umwelt sowie Biologie und Produktion erworben hat (Abs. 16 Z 1 lit. c).
- (8) Die Prüfung des Wahlfachs gemäß Abs. 4 Z 3 hat entweder zum Thema „Wissenschaftstheorie und Methoden für die Pflegeforschung“ oder „Public Health und Gesundheitswissenschaften“ unter Beachtung des für den Universitätslehrgang vorbereitenden Charakters der Studienzulassungsprüfung zu erfolgen (Abs. 16 Z 2 lit. a und b).
- (9) Positiv beurteilte Prüfungen, die eine Prüfungskandidatin/ein Prüfungskandidat an einer Bildungseinrichtung, die auf Grund der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ihrem Sitz hat, als Bildungseinrichtung anerkannt ist, abgelegt hat, sind auf Antrag von der zuständigen Studien- und Prüfungskommission anzuerkennen, soweit sie den vorgeschriebenen Prüfungen inhaltlich und umfangmäßig gleichwertig sind. Die Studien- und Prüfungskommission darf höchstens drei Prüfungen anerkennen. Mindestens eine Prüfung ist an der UMIT abzulegen.
- (10) Prüfungskandidat/inn/en, die eine Sonderausbildung gemäß §§ 66 ff Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), BGBl. I Nr. 108/1997, idgF. oder Vergleichbares erfolgreich abgelegt haben, sind auf Ansuchen von der Ablegung der Studienzulassungsprüfung in den Pflichtfächern gemäß Abs. 4 Z 1 und 2 durch die zuständige Studien- und Prüfungskommission zu befreien.
- (11) Die zuständige Studien- und Prüfungskommission hat für Prüfungen mindestens eine Prüferin/einen Prüfer zu bestellen. Die Prüferin/der Prüfer hat für Pflicht- und Wahlfächer ein Prüfungsprotokoll zu führen, das die gestellten Fragen, die erteilten Beurteilungen sowie die Gründe für die negative Beurteilung zu enthalten hat.
- (12) Die Beurteilung der Prüfungen erfolgt gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung für den Universitätslehrgang für Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege.
- (13) Die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen einmal zu wiederholen. Nach negativer Beurteilung der letzten zulässigen Wiederholung erlischt gemäß § 5 Z 2 der geltenden Studien- und Prüfungsordnung die angestrebte Zulassung der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten für den Universitätslehrgang für Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege.

- (14) Die Studien- und Prüfungskommission hat nach erfolgreicher Ablegung aller erforderlichen Prüfungen ein Studienzulassungszeugnis für den Universitätslehrgang für Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege an der UMIT auszustellen.
- (15) Der erfolgreiche Abschluss der Studienzulassungsprüfung berechtigt nicht zur Zulassung zu anderen Studienrichtungen an der UMIT. Mit dem Erwerb des Studienzulassungszeugnisses „Universitätslehrgang für Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege“ wird auch keine allgemeine Universitätsreife im Sinne des § 64 UG 2002 (Hochschulreife, Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung) erworben.

Prüfungsanforderungen und -methoden in den Pflicht- und Wahlfächern

- (16) Die Prüfungsanforderungen und -methoden für die Prüfungen aus den Pflichtfächern (Abs. 4 Z 1 und 2) orientieren sich am Lehrstoff der 12. und 13. Schulstufe.

1. Im Einzelnen wird für die Pflichtfächer festgelegt:

a) Aufsatz über ein allgemeines Thema (schriftlich)

Gemäß den Ausführungen in Abs. 5.

b) Lebende Fremdsprache (schriftlich und mündlich)

Lebende Fremdsprache (Englisch 2):

Nachweis der Sprachkompetenz auf Niveau B2:

- Hören B2: Die Kandidat/inn/en können längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen, wenn ihnen das Thema einigermaßen vertraut ist. Sie können im Fernsehen die meisten Nachrichtensendungen und aktuellen Reportagen verstehen. Sie können die meisten Spielfilme verstehen, sofern Standardsprache gesprochen wird.
- Schreiben B2: Die Kandidat/inn/en können über eine Vielzahl von Themen, die sie interessieren, klare und detaillierte Texte schreiben. Sie können in einem Aufsatz oder Bericht Informationen wiedergeben oder Argumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt darlegen. Sie können Briefe schreiben und darin die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich machen.
- Lesen B2: Die Kandidat/inn/en können Artikel und Berichte über Probleme der Gegenwart lesen und verstehen, in denen die Schreibenden eine bestimmte Haltung oder einen bestimmten Standpunkt vertreten. Sie können zeitgenössische literarische Prosatexte verstehen.

- An Gesprächen teilnehmen B2: Die Kandidat/inn/en können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachensprechern und -sprecherinnen recht gut möglich ist. Sie können sich in vertrauten Situationen aktiv an einer Diskussion beteiligen und ihre Ansichten begründen und verteidigen.
- Zusammenhängendes Sprechen B2: Die Kandidat/inn/en können zu vielen Themen aus ihren Interessengebieten eine klare und detaillierte Darstellung geben. Sie können einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

c) Biologie und Umweltkunde (mündlich)

Nachweis der Kenntnisse über die Themen:

- Mensch und Gesundheit: Gesunde Ernährung, Essstörungen, Sexualität, Immunsystem des Menschen, Drogen, Psychosomatik, Krankheiten (Krankheitserreger, moderne Zivilisationskrankheiten, Krebs), Prinzipien moderner Gesundheitsförderung am Beispiel Stress;
- Weltverständnis und Naturkenntnis: Zelle (Mitose, Wachstum, Zelldifferenzierung, Entstehung vielzelliger Organismen, Meiose – geschlechtliche Fortpflanzung; molekulare Grundlagen der Vererbung); Genetik (Proteinsynthese: Transkription, Translation, Regulation der Genaktivität; Humangenetik; Gentechnische Verfahren und deren Auswirkung auf Landwirtschaft, Medizin und Gesellschaft; Wissenschaftsethik, Bioethik); Biodiversität am Beispiel von Mikroorganismen (Eukaryoten, Prokaryoten, Bedeutung für die Natur), Pflanzen (Entwicklung, Keimung, Wachstum, Anpassungen an unterschiedliche Standorte, Stoffwechselvorgänge: Fotosynthese Dissimilation) und Tieren (Bau und Funktion der Organsysteme: Ernährung, Verdauung, Atmung, Kreislauf, Ausscheidung = Stoffwechsel) und deren Ausbildung in unterschiedlichen Organisationsebenen und Lebensräumen. Information und Kommunikation in Biologischen Systemen (Nervensystem, Hormonsystem); Evolution (Evolutionstheorie, Entwicklungsgeschichte); Verhalten und Verhaltensforschung; Planet Erde (Aufbau, Struktur, geodynamische Formungskräfte, Entstehung ausgewählter österreichischer Landschaften); Systematik; Bewegung in biologischen Systemen;
- Ökologie und Umwelt: Ökosysteme (Stoff- und Energiekreisläufe, Sukzession Konvergenzerscheinungen); Umweltprobleme und deren Ursachen (z.B. Klimawandel); Einblicke in das Spannungsfeld Ökologie - Ökonomie; Verständnis für Probleme der Welternährung und Ressourcenverteilung; Landwirtschaft; Nord-Südkonflikt; Nachhaltige Entwicklung (Energie, Verkehr, Tourismus);

- Biologie und Produktion: Einblicke in biotechnische Verfahren der Nahrungsmittelproduktion; Einblicke in die Anwendung genetischer Forschung in der Tier- und Pflanzenzucht; genetische Verfahren in Medizin und Landwirtschaft.

2. Im Einzelnen wird für das Wahlfach festgelegt:

Die Prüfung des Wahlfaches (Abs. 4 Z 3) hat entweder zum Thema „Wissenschaftstheorie und Methoden für die Pflegeforschung“ oder zu „Public Health und Gesundheitswissenschaften“ zu erfolgen. Auf dem für den Universitätslehrgang vorbereitenden Charakter der Studienzulassungsprüfung ist Bedacht zu nehmen.

a) Wissenschaftstheorie, Methoden für die Pflegeforschung (mündlich)

Nachweis der Kenntnisse über die Themen:

- Wissenschaftstheorie: Philosophische Betrachtung von Wissenschaft, Klärung von Begriffen (Alltagswissen, Wahrheit, Rationalismus, Empirismus, Wahrscheinlichkeit, Erkenntnis, Axiom, Deduktion, Induktion, Positivismus, Konstruktivismus, Logik)
- Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens: Geschichte der Pflegeforschung, strukturierte und unstrukturierte Wissensquellen, Definition von Forschung und Wissenschaft, Aufgabengebiete und Ziele der Pflegeforschung, Grundbegriffe in der qualitativen und quantitativen Pflegeforschung, Forschungsprozess, Evidence based Nursing, Aufbau (Teile) einer wissenschaftlichen Arbeit;
- Durchführung einer Literaturrecherche: Zweck und Ziel, PICO-Schema, Prozessschritte einer Literaturrecherche, Datenbanken;

b) Public Health und Gesundheitswissenschaften (mündlich)

Nachweis der Kenntnisse über die Themen:

- Gesundheitsförderung und Prävention: Einführung, Strategien in der Gesundheitsförderung (Bedeutung, WHO Definitionen erläutern, Bedeutung des Empowerments, Analyse von Handlungsfeldern, Verknüpfen der Gesundheitsförderungsstrategien mit den Pflegeklassifikationssystemen), Terminologien (WHO-Definition, Gesundheitsbegriff im 21. Jahrhundert, mono- & interdisziplinäre Gesundheitsklassifikationen versus Krankheit, Gesundheitsförderung der WHO versus Prävention - Einteilung der Interventionen nach dem Zeitpunkt, Ziel, Methode, Klassifikation nach Gordon), wissenschaftliche Theorien zur Entstehung von Gesundheit und Krankheit (Lern-, Persönlichkeits-, Stress- und Bewältigungstheorien, Theorien zur Interaktions- und Sozialstrukturen, Public Health Theorien)

- Gesundheit und Krankheit: Gesundheits- und Krankheitsmodelle (Bedeutung der Gesundheitsmodelle, Biomedizinische Gesundheitsmodelle (inkl. Risikofaktorenmodell), Biopsychosoziale Gesundheitsmodelle (z.B. Salutogenese), Soziokulturelle Gesundheitsmodelle, Biomedizinische Gesundheitsmodelle, Psychosomatische Gesundheitsmodelle, Naturalistische Gesundheitsmodelle).

§ 3a Besondere Zulassungsbedingungen

Ergänzend zu den Zulassungsbedingungen nach Art. I § 4 der Studien- und Prüfungsordnung idgF sind für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege“ folgende besondere Voraussetzungen nachzuweisen:

- (1) Es wird die allgemeine Universitätsreife vorausgesetzt. Dies hat durch die Vorlage von Urkunden analog zu Art I § 4 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung idgF zu erfolgen.
- (2) Weiters ist ein Qualifikationsnachweis gemäß § 28 Abs. 1 oder Abs. 2 GuKG zur Führung der Berufsbezeichnung „Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester/ Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger“ vorzulegen.

§ 4 Studienjahr, Studienleistungen

- (1) Lehrveranstaltungen für den Universitätslehrgang „Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege“ finden im Zeitraum 01.09. – 31.07. jeden Jahres statt.
- (2) Alle zu erbringenden Studienleistungen (einschließlich Praktika) sind in nachfolgendem Curriculum ausgewiesen und werden in ECTS-Credits angegeben. Die Summe der ECTS-Credits des erfolgreich abgeschlossenen Universitätslehrganges „Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege“ beträgt 100 ECTS-Credits.

§ 5 Curriculum

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Die Studienhöchstdauer sechs Semester.
- (2) Der Universitätslehrgang ist modular aufgebaut und derart konzipiert, dass er geblockt und mit dem Beruf vereinbar unterrichtet wird. Pro Modul besteht eine Anwesenheitspflicht im Ausmaß von mindestens 80%. Davon ausgenommen ist das

Modul „Praktikum“, welches nicht vor dem vierten Semester zu absolvieren ist. Das Praktikum wird gemäß § 19 Studien- und Prüfungsordnung idgF bewertet.

- (3) Die Beschreibung der Module und ihrer Lehrveranstaltungen ist in Anlage 1 „Modulhandbuch „Universitätslehrgang – Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege“ festgehalten.
- (4) Die akademische Bezeichnung „Akademische Lehrerin in der Gesundheits- und Krankenpflege/Akademischer Lehrer in der Gesundheits- und Krankenpflege“ wird verliehen, wenn unter Einhaltung der geltenden Fristen alle Module im jeweiligen Umfang bestanden wurden und somit der vorgeschriebene Arbeitsumfang von 100 ECTS-Credits erbracht wurde.

§ 6 Spezifische Anforderungen für Abschlussarbeit und Abschlussprüfung

- (1) Mit der Abschlussarbeit soll im dritten Semester begonnen werden.
- (2) In der schriftlichen Abschlussarbeit gilt es, eine Unterrichtsplanung nach fachdidaktischen Standards zu gestalten und wissenschaftlich zu bearbeiten.
- (3) Das Thema muss derart beschaffen sein, dass es innerhalb von 3 bis 6 Monaten bearbeitet werden kann. Der Zeitpunkt des Bearbeitungsbeginns ist aktenkundig zu machen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag die Studien- und Prüfungskommission die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit ausnahmsweise bis zu einer Gesamtdauer von 9 Monaten verlängern.
- (4) Die Arbeit darf mit Zustimmung der zuständigen Studien- und Prüfungskommission ganz oder teilweise außerhalb der Universität ausgeführt und betreut werden.
- (5) Die mündliche Abschlussprüfung stellt sich in Form einer Lehrprobe dar, die von zwei Prüfer/inne/n geleitet wird, und einer anschließenden Diskussion. Die Lehrprobe umfasst die Durchführung und Evaluierung einer Unterrichtseinheit nach fachdidaktischen Prinzipien. Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung (Lehrprobe) beträgt mindestens 45 Minuten. Sie darf 60 Minuten nicht überschreiten.

Hall in Tirol, 24.05.2017

C. Them

Univ.-Prof. Dr. Christa Them

Vorsitzende der Studien- und Prüfungskommission
Bachelor-, Master-Studium & Universitätslehrgänge Pflegewissenschaft

Verfasser: Stuko Pflegewissenschaft; Kriterium 05: Studienprogramme, (05.71 ULG Pflegepädagogik (Modulhandbuch); Freigegeben am: 24.05.2017 (Senat); Revisionsstand: 04

Anlage 1: Modulhandbuch Universitätslehrgang „Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege“

Modulhandbuch

Universitätslehrgang

„Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege“

(Akademische Bezeichnung:

**Akademische Lehrerin/Akademischer Lehrer in der Gesundheits-
und Krankenpflege; Workload: 100 ECTS-Credits)**

der

UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften,
Medizinische Informatik und Technik

(Verabschiedet durch den Senat der UMIT mit Beschlussfassung vom 12.05.2015 und durch die zuständige Studien- und Prüfungskommission mit Beschlussfassung vom 21.04.2015; letztmalig abgeändert mit Beschlussfassung des Senates der UMIT vom 13.06.2017 und der zuständigen Studien- und Prüfungskommission mit Beschlussfassung vom 24.05.2017)

Tabelle 1: Tabellarisches Curriculum – Universitätslehrgang „Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege“

Semester	Modulinhalte	ECTS-Credits Gesamt	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium ¹ (ECTS-Credits)	Begleitetes Selbststudium ² (ECTS-Credits)	Präsenzzeit (UE)
1. Semester	Modul 1: Wissenschaft & Beruf I	9	6	3	60
	Modul 2: Gesundheit-Krankheit- Gesellschaft	3	3	0	30
	Modul 3: Wissenschaft & Beruf II	17	14	3	140
GESAMT		29	23	6	230
2. Semester	Modul 4: Person-Interaktion- Kommunikation	8	6	2	60
	Modul 5: Bildungsmanagement I	5	5	0	50
	Modul 6: Bildungsmanagement II	9	4	5	40
GESAMT		22	15	7	150
3. Semester	Modul 7: Lehren & Lernen I (Methodik und Didaktik)	3	3	0	30
	Modul 8: Lehren & Lernen II (inkl. Abschlussarbeit und- prüfung)	25	18	7	180
GESAMT		28	21	7	210
4. Semester	Modul 9: Praktikum	21	1	20	10
GESAMT		21	1	20	10
GESAMT		100	60	40	600

¹ Z. B. Vor- und Nachbereitung der Kontaktveranstaltungen, Vertiefungslektüre, individuelles Üben, Prüfungsvorbereitung

² Z. B. Übungszettel, Hausaufgaben, Arbeit in Lerngruppen, Projektarbeiten, Praktika, Seminararbeiten, Abschlussarbeiten
UE=Unterrichtseinheiten (1 UE=45 Min.) 1 ECTS-Credit= 25 Arbeitsstunden à 60 Min.

Modulbezeichnung	Modul: 1
Wissenschaft und Beruf I	Semester: 1
Inhalte des Moduls	LV-Code: 25N001
- Wissenschaftliche Grundlagen - Techniken wissenschaftlichen Arbeitens - Forschungsmethoden und Forschungsprozess	Gruppengröße: 35
Lernergebnisse des Moduls	Art der LV: Vorlesung mit Übung
Die Studierenden	Anwesenheitspflicht: Ja
- können eine Literatursuchstrategie zu einem vorgegebenen pflegerelevanten Thema planen und durchführen. - können die Inhalte der einzelnen Teile einer wissenschaftlichen Arbeit erläutern. - können eine Forschungsarbeit anhand einfacher Kriterien einer kritischen Betrachtung unterziehen und diese systematisch zusammenfassen.	Unterrichtssprache: Deutsch
Arbeitsauftrag – Begleitetes Selbststudium	Voraussetzung für die Teilnahme: keine
- Die Studierenden bearbeiten in Begleitung der Lehrperson anhand eines vorgegebenen Fallbeispiels eine pflegerelevante Fragestellung (Fallbeispiel und Arbeitsauftrag werden auf Moodle zur Verfügung gestellt). - Sie beschreiben die Durchführung der Literaturrecherche und wählen eine in Frage kommende Studie aus, die sie kritisch in Form einer Seminararbeit würdigen. Anschließend erhalten sie zur Unterstützung des Lernerfolges ein Feedback via Moodle seitens der betreuenden Lehrperson. - Die Studierenden sollen befähigt werden, wissenschaftliche Erkenntnisse für das eigene Berufsfeld zu identifizieren. Außerdem sollen sie sich die Kompetenz zum Verfassen schriftlicher Arbeiten unter Beachtung formaler wissenschaftlicher Kriterien aneignen.	Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): Schriftliche Prüfung
Literatur/Unterrichtsmaterialien	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 9 Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 6 Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: 3 Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 60
Mayer H. (2014): Pflegeforschung kennenlernen. Elemente und Basiswissen für die Grundausbildung. 6. Auflage, Facultas, Wien Brandenburg H., Panfil E. M., Mayer H. (Hrsg.) (2013): Pflegewissenschaft 2: Lehr- und Arbeitsbuch zur Einführung in die Methoden der Pflegeforschung. 2. Auflage, Huber, Bern Aktuelle Literatur bzw. Vorlesungsunterlagen (z. B. Präsentationen, Skripte, Arbeitsaufträge) werden auf der Lehr- und Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt.	Qualifikation der Prüfer/innen: (siehe Studien- und Prüfungsordnung idgF) Lehrperson/en: (siehe aktueller Stundenplan)

Modulbezeichnung	Modul: 2
Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft	Semester: 1
Inhalte des Moduls ▪ Grundlagen von Public Health und Public Health Nursing ▪ Die Pflege im Kontext von Public Health ▪ Grundlagen der Epidemiologie	LV-Code: 25N002
	Gruppengröße: 35
	Unterrichtssprache: Deutsch
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden.... ▪ verfügen über Kenntnisse zu den Grundlagen von Public Health und Public Health Nursing. ▪ können verschiedene Konzepte und Strategien aus dem Bereich Public Health Nursing beschreiben. ▪ können verschiedene Konzepte und Strategien aus dem Bereich Public Health Nursing auf ein Praxisbeispiel übertragen. ▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse der Epidemiologie und können dadurch bspw. verschiedene Studientypen, Methoden und Maßzahlen beschreiben, interpretieren und auf ein Praxisbeispiel übertragen.	Anwesenheitspflicht: Ja
	Voraussetzung für die Teilnahme: keine
	Art der Lehrveranstaltung: Vorlesung mit Übung
	Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): Schriftliche Prüfung
	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 3
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 3
Literatur/Unterrichtsmaterialien Bonita R., Beaglehole R., Kjellström T., Beifuss K. (2013): Einführung in die Epidemiologie. 3. korr. Aufl., Bern, Huber Fletcher R.H.; Fletcher S.W. (2007): Klinische Epidemiologie. Grundlagen und Anwendungen. Bern, Verlag Hans Huber, Hogrefe Kunze U. (2007): Präventivmedizin, Epidemiologie und Sozialmedizin für Human- und Sozialmedizin. 4. Auflage. Wien, Facultas Aktuelle Literatur bzw. Vorlesungsunterlagen (z. B. Präsentationen, Skripte) werden auf der Lehr- und Lernplattform zur Verfügung gestellt.	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: ----
	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 30
	Qualifikation der Prüfer/innen: (siehe Studien- und Prüfungsordnung idgF)
	Lehrperson/en: (siehe aktueller Stundenplan)

Modulbezeichnung	Modul: 3
Wissenschaft und Beruf II	Semester: 1
Inhalte des Moduls ▪ Grundlagen pflegewissenschaftlichen Arbeitens ▪ Grundlagen der quantitativen Pflegeforschung ▪ Grundlagen der qualitativen Pflegeforschung ▪ Evidence based nursing	LV-Code: 25N003
	Gruppengröße: 35
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden ▪ können theoretische Grundlagen der Pflege nach anerkannten Kriterien bewerten und einordnen, kritisch diskutieren und für den jeweiligen Bedarf (Management, Lehre oder Praxis) nutzen. ▪ können aktuelle Themen der Pflegepraxis unter einem wissenschaftlichen Blickwinkel reflektieren und kritisch diskutieren sowie Handlungskonsequenzen ableiten. ▪ können forschungsrelevante Fragen erkennen, formulieren und Forschungsarbeiten initiieren. ▪ können Erkenntnisse aus Pflegewissenschaft und Pflegeforschung aktiv für die Gestaltung und Weiterentwicklung des eigenen Berufsfeldes nutzen und umsetzen. ▪ können die gemeinsame Arbeit in einer Gruppe koordinieren und moderieren. ▪ können wissenschaftliche Texte gezielt zusammenfassen.	Art der LV: Vorlesung mit Übung
	Anwesenheitspflicht: Ja
	Unterrichtssprache: Deutsch
Arbeitsauftrag – Begleitetes Selbststudium Die Studierenden ... ▪ wählen selbständig ein pflegewissenschaftlich relevantes Thema aus und entwickeln eine Forschungsfrage. ▪ führen eine Literaturrecherche in pflegewissenschaftlich relevanten Datenbanken und eine Hand- suchة durch. ▪ wählen Studien zur Beantwortung der Forschungs- frage aus und unterziehen diese einer kritischen Be- urteilung. ▪ verfassen eine Seminararbeit nach dem EMED- Format, wobei im Ergebnisteil eine Synthese der Studien durchgeführt werden muss.	Voraussetzung für die Teil- nahme: keine
	Prüfungsinformation (siehe ver- bindliche Prüfungsankündigung): Schriftliche Prüfung
	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 17

Literatur/Unterrichtsmaterialien

Friesacher H. (2011): „Vom Interesse an vernünftigen Zuständen...“ Bedeutung und konstitutive Elemente einer kritischen Theorie der Pflegewissenschaft. *Pflege*, 24 (6), 373-388

Mayer H. (2015): *Pflegeforschung anwenden: Elemente und Basiswissen für das Studium*. 4. vollst. überarb. Auflage, Facultas, Wien

Panfil E.-M. (Hrsg.) (2011): *Wissenschaftliches Arbeiten in der Pflege. Lehr- und Arbeitsbuch für Pflegenden*, Huber, Bern

Behrens J., Langer G. (2010): *Evidence based Nursing and Caring. Methoden und Ethik der Pflegepraxis und Versorgungsforschung*. 3. überarb. u. erg. Auflage, Huber, Bern

Neumann-Ponesch S. (2013): *Modelle und Theorien in der Pflege*. Wien, Facultas

Aktuelle Literatur bzw. Vorlesungsunterlagen (z. B. Präsentationen, Skripte, Arbeitsaufträge) werden auf der Lehr- und Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt.

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:

14

Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:

3

Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:

140

Qualifikation der Prüfer/innen:

(siehe Studien- und Prüfungsordnung idgF)

Lehrperson/en:

(siehe aktueller Stundenplan)

Modulbezeichnung

Person, Interaktion, Kommunikation

Inhalte des Moduls

- *Pädagogische Methodenlehre*
- *Professionelle Kommunikation und Beziehungsgestaltung*
- *Visualisierungs- und Präsentationstechniken*
- *Rolle der Lehrperson*

Lernergebnisse des Moduls

Die Studierenden ...

- besitzen sozialkommunikative Kompetenzen, um Auszubildende oder Studierende führen, begleiten, anleiten, unterstützen und fördern zu können.
- haben wesentliche Grundlagen für die Gestaltung von Unterricht erworben und sich ein entsprechendes Methodenrepertoire angeeignet.
- lernen für die berufliche Fachrichtung Pflege entsprechende Strukturen, Standards und Entwicklungen der Lehrbildung kennen und können diese als Basis ihres sich entwickelnden Berufsverständnisses nutzen.

**Der Arbeitsauftrag für das Begleitete Selbststudium findet sich in der Detailbeschreibung des entsprechenden Inhaltes.*

Modul: **4**

Semester: **2**

LV-Code:

25N004

Gruppengröße:

35

Unterrichtssprache:

Deutsch

Anwesenheitspflicht:

Ja

Voraussetzung für die Teilnahme:

keine

Art der Lehrveranstaltung:

Vorlesung mit Übung

Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung):

Schriftliche Prüfung

Gesamt-ECTS-Credits des Moduls:

8

Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:

6

		Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:	2
		Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:	60
Inhalte des Moduls	ECTS-Credits	Qualifikation der Prüfer/innen: (siehe Studien- und Prüfungsordnung idgF)	
4.1 Pädagogische Methodenlehre	4	Lehrperson/en: (siehe aktueller Stundenplan)	
4.2 Professionelle Kommunikation und Beziehungsgestaltung	1		
4.3 Visualisierungs- und Präsentationstechniken	2		
4.4 Die Rolle der Lehrperson	1		

Pädagogische Methodenlehre	Inhalt: 4.1
	Semester: 2
Inhaltliche Detaildarstellung	Gesamt-ECTS-Credits:
- Methoden im Kontext der Unterrichtsplanung - Didaktische Methoden - Sozial- und Lernformen - Übungen zum Einsatz verschiedener Methoden	4
Lernergebnisse	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:
Die Studierenden...	2
- erlernen grundlegende unterrichtsmethodische Handlungskompetenz. - erkennen die Bedeutung von Unterrichtsmethoden und können diese im Kontext der didaktischen Ausrichtung von Unterricht reflektieren. - können den Begriff der „Methode“ von Sozial- und Handlungsformen unterscheiden. - erkennen die Ansätze der Methodenlehre hinter der Inszenierung von Unterricht. - begründen den jeweiligen Einsatz von bestimmten Methoden im unterrichtsmethodischen Gang von Einstieg, Erarbeitung und Ergebnissicherung.	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:
	2
Arbeitsauftrag – Begleitetes Selbststudium	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:
Die Studierenden ...	20
erstellen im Vorfeld der Lehrveranstaltung, auf	

Grundlage bereitgestellter Kriterien, ein Thesepapier und argumentieren darin eine pädagogisch relevante These. verfassen eine Methodenbeschreibung zu einer von ihnen selbst ausgewählten Unterrichtsmethode.	
Literatur/Unterrichtsmaterialien Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.	

Professionelle Kommunikation und Beziehungsgestaltung	<i>Inhalt: 4.2</i>
	<i>Semester: 2</i>
Inhaltliche Detaildarstellung - Konfliktformen, Konfliktlösung, Konfliktodynamik - Kooperative Konfliktbewältigung - Umgang mit herausfordernden Situationen im pflegepädagogischen Berufsalltag	<i>Gesamt-ECTS-Credits:</i> 1
	<i>Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:</i> 1
Lernergebnisse Die Studierenden.... verfügen über persönliche Handlungsmuster, um Konflikt zu erkennen, zu analysieren und Strategien zur Bewältigung zu entwickeln.	<i>Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:</i> ---
	<i>Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:</i> 10
Literatur/Unterrichtsmaterialien Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien werden auf der Lehr- und Lernplattform zur Verfügung gestellt.	

Visualisierungs- und Präsentationstechniken	<i>Inhalt: 4.3</i>
	<i>Semester: 2</i>
Inhaltliche Detaildarstellung - Zielgruppenorientierte Selbst- & Themenpräsentationen - Inhaltliche Merkmale einer Präsentation - Präsentations- und Vortragstechniken - Die häufigsten Fehler beim Präsentieren	<i>Gesamt-ECTS-Credits:</i> 2

Lernergebnisse Die Studierenden.... - eignen sich Hintergrundwissen und grundlegende Fertigkeiten zu Präsentationstechniken an und erproben diese. - können eine zielgruppenorientierte Selbst- und Themenpräsentation durchführen.	<i>Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:</i> 2 <i>Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:</i> ---
Literatur/Unterrichtsmaterialien Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.	<i>Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:</i> 20

Die Rolle der Lehrperson	<i>Inhalt: 4.4</i>
	<i>Semester: 2</i>
Inhaltliche Detaildarstellung - Auseinandersetzung mit dem Rollenbegriff - Auseinandersetzung mit der Berufsrolle „Lehrer“	<i>Gesamt-ECTS-Credits:</i> 1
Lernergebnisse Die Studierenden.... können die eigene Rolle im gesellschaftlichen und beruflichen Kontext reflektieren und entwickeln eine persönliche Rollenperspektive.	<i>Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:</i> 1
Literatur/Unterrichtsmaterialien Berner H.; Isler R. (Hrsg.) (2011): Lehrer-Identität, Lehrer-Rolle, Lehrer-Handeln. Baltmannsweiler, Hohengernen Scheiten A. (2013): Einführung in die Berufspädagogik. Gerlingen, Steiner Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr- und Lernplattform zur Verfügung gestellt.	<i>Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:</i> ---
	<i>Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:</i> 10

Modulbezeichnung		Modul: 5
Bildungsmanagement I		Semester: 2
Inhalte des Moduls ▪ Grundlagen des Managements ▪ Grundlagen der Organisationstheorie und Organisationsentwicklung ▪ Change Management	LV-Code: 25N005	
	Gruppengröße: 35	
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden.... ▪ haben einen Einblick in die zentralen Themenbereiche des Managements. ▪ können die Grundlagen von Organisationstheorie und Organisationsentwicklung darstellen und diese auf einfache Praxisbeispiele übertragen. ▪ können erläutern, wie Wissensmanagement in Organisationen umgesetzt werden kann.	Unterrichtssprache: Deutsch	
	Anwesenheitspflicht: Ja	
	Voraussetzung für die Teilnahme: keine	
	Art der Lehrveranstaltung: Vorlesung mit Übung	
	Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): Schriftliche Prüfung	
	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 5	
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 5	
	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: ---	
		Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 50
Inhalte des Moduls	ECTS-Credits	Qualifikation der Prüfer/innen: (siehe Studien- und Prüfungsordnung idgF)
5.1 Grundlagen des Managements	1	
5.2 Grundlagen der Organisationstheorie und Organisationsentwicklung	2	Lehrperson/en: (siehe aktueller Stundenplan)
5.3 Change Management I	2	

Grundlagen des Managements	Inhalt: 5.1
	Semester: 2
Inhaltliche Detaildarstellung ▪ Heranführung an die Betriebswirtschaftslehre ▪ Begriffe der Betriebswirtschaftslehre ▪ Gegenstand, Methoden der Betriebswirtschaftslehre ▪ Ziel der Betriebswirtschaftslehre ▪ Betriebswirtschaftliche Modelle	
Lernergebnisse Die Studierenden.... ▪ kennen die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des Managements. ▪ verstehen den Zusammenhang zwischen Strategie, Ziel, Prozess und Struktur. ▪ haben einen Überblick über betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen. ▪ können die Besonderheiten des Wirtschaftlichkeitsprinzips in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen darstellen.	Gesamt-ECTS-Credits: 1
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 1
	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: ---
	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 10
Literatur/Unterrichtsmaterialien Schreyögg, G; Koch J. (2014): Grundlagen des Managements: Basiswissen für Studium und Praxis. 3., überarb. u. erw. Aufl. Wiesbaden, Springer Gabler Aktuelle Literatur bzw. Vorlesungsunterlagen (z. B. Skripte, Präsentationen) werden auf der Lehr- /Lernplattform zur Verfügung gestellt.	

Grundlagen der Organisationstheorie und Organisationsentwicklung	Inhalt: 5.2
	Semester: 2
Inhaltliche Detaildarstellung ▪ Organisationstheorie ▪ Gruppe und Gruppenverhalten ▪ Gestaltung organisatorischer Strukturen ▪ Management organisatorischer Strukturen ▪ Einflussfaktoren auf die organisatorische Gestaltung ▪ Führung und Führungsverhalten ▪ Führen als Einflussprozess	

Lernergebnisse Die Studierenden.... - können die Grundlagen der Organisationsentwicklung erläutern. - können typische Gruppenformen und Gruppenverhalten darstellen. - können die Möglichkeiten, wie die Organisationsstruktur eines Gesundheits- bzw. Sozialunternehmens gestaltet sein kann, darstellen. - können den kontinuierlichen Veränderungsbedarf von Gesundheits- und Sozialunternehmen erläutern und anhand von Praxisbeispielen verdeutlichen.	Gesamt-ECTS-Credits:
	2
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:
	2
Literatur/Unterrichtsmaterialien Schiersmann C., Thiel H.-U. (2013): Organisationsentwicklung: Prinzipien und Strategien von Veränderungsprozessen. 4., überarbeitete aktualisierte Aufl., Wiesbaden Springer Schreyögg, G; Koch J. (2014): Grundlagen des Managements: Basiswissen für Studium und Praxis. 3., überarbeitete. u. erweiterte Aufl. Wiesbaden, Springer Gabler Aktuelle Literatur bzw. Vorlesungsunterlagen (z. B. Skripte, Präsentationen,) werden auf der Lehr- /Lernplattform zur Verfügung gestellt.	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:

	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:
	20

Change Management I	Inhalt: 5.3
	Semester: 2
Inhaltliche Detaildarstellung - Begriffserklärung - Individuelle und organisationale Widerstände - Organisationsentwicklung - Individuelles und organisationales Lernen und Wissensmanagement	
Lernergebnisse Die Studierenden.... - können beschreiben, warum kontinuierlicher organisatorischer Wandel erforderlich ist. - können die verschiedenen Arten von Widerständen darlegen. - können beschreiben, welche Lernformen es gibt. - können erläutern, wie Wissensmanagement in Organisationen umgesetzt werden kann.	Gesamt-ECTS-Credits:
	2
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:
	2
	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:

Literatur/Unterrichtsmaterialien Beil-Hildebrand M. (2014): Change Management in der Pflege: Gestalten und Verhalten von und in Gesundheitsorganisationen. Bern, Hans Huber Stolzenberg K., Heberle K. (2013): Change Management: Veränderungsprozesse erfolgreich gestalten – Mitarbeiter mobilisieren. Vision, Kommunikation, Beteiligung, Qualifizierung. 3. Aufl., Berlin, Heidelberg, Springer Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 20
---	--

Modulbezeichnung	Modul: 6
Bildungsmanagement II	Semester: 2
Inhalte des Moduls	LV-Code: 25N006
▪ Einführung in die Pädagogik und Berufspädagogik ▪ Bildungsspezifische Rechtsgrundlagen ▪ Change Management	Gruppengröße: 35
	Unterrichtssprache: Deutsch
Lernergebnisse des Moduls	Anwesenheitspflicht: Ja
Die Studierenden....	Voraussetzung für die Teilnahme: keine
▪ verfügen über – für die berufliche Bildung relevante – Kenntnisse zu den Rechtsgrundlagen, zu den entsprechenden wissenschaftlichen Theorien und Methoden und zu den verschiedenen Ausbildungskonzepten und Modellen. ▪ können diese anwenden und vermitteln.	Art der Lehrveranstaltung: Vorlesung mit Übung
	Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): Schriftliche Prüfung
	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 9
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 4
	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: 5
* Der Arbeitsauftrag für das Begleitete Selbststudium findet sich in der Detailbeschreibung des entsprechenden Inhaltes.	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 40

Inhalte des Moduls	ECTS-Credits	Qualifikation der Prüfer/innen: (siehe Studien- und Prüfungsordnung idgF)
6.1 Einführung in die (Berufs-)Pädagogik	2	Lehrperson/en: (siehe aktueller Stundenplan)
6.2 Bildungsspezifische Rechtsgrundlagen	2	
6.3 Change Management II	5	

Einführung in die Pädagogik und Berufspädagogik	Inhalt: 6.1
	Semester: 2
Inhaltliche Detaildarstellung ▪ Systemische Berufsbildung ▪ Berufspädagogische Leitbegriffe ▪ Lehren und Anleiten im beruflichen Kontext ▪ Grundlagen der Didaktik ▪ Von der Erzeugungs- zur Ermöglichungsdidaktik ▪ Didaktische Ansätze und Design ▪ Methodenanwendung	
Lernergebnisse Die Studierenden.... ▪ können klassische und neue pädagogische Theorien und Modelle kritisch beleuchten und begründet in den Unterrichtskontext übertragen. ▪ kennen verschiedene fachdidaktische Modelle. ▪ können das Prinzip der Handlungskompetenzorientierung hinsichtlich der Planung von Unterricht und der Lernformen erläutern. ▪ können die wesentlichen Bestandteile des Lernfeldkonzeptes darstellen. ▪ können Kriterien, die die Erwachsenenbildung kennzeichnen, darstellen. ▪ können die Theorie-Praxis-Diskrepanz in der Pflegeausbildung anhand von Praxisbeispielen erläutern.	Gesamt-ECTS-Credits: 2
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 2
	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: ---
	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 20
Literatur/Unterrichtsmaterialien Scheiten A. (2013): Einführung in die Berufspädagogik. Gerlingen, Steiner Siebert H. (2012): Lernen und Bildung Erwachsener. 2. Aufl., Bielefeld, Bertelsmann Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.	

Bildungsspezifische Rechtsgrundlagen	Inhalt: 6.2
	Semester: 2
Inhaltliche Detaildarstellung ▪ Aktuelle theoretische und praktische Pflegeaus- und -weiterbildungen in Österreich und Deutschland ▪ Zukünftige theoretische und praktische Pflegeaus- und -weiterbildungen in Österreich und Deutschland	
Lernergebnisse Die Studierenden.... ▪ können aktuelle Ausbildungen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegefachassistenz und der Pflegeassistenz (in Österreich) einschl. entsprechender Rechtsgrundlagen darstellen und erklären. ▪ können aktuelle Spezialaus- und/oder Weiterbildungen im Rahmen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegefachassistenz und Pflegeassistenz in Österreich einschl. entsprechender Rechtsgrundlagen darstellen und erklären. ▪ können aktuelle Ausbildungswege der beruflichen Ausbildung in der Pflege (GuK) in Deutschland (Fokus Bayern) einschl. entsprechender Rechtsgrundlagen darstellen und erklären. ▪ können aktuelle Weiterbildungen in der Pflege in Deutschland einschl. entsprechender Rechtsgrundlagen darstellen und erklären.	Gesamt-ECTS-Credits: 2
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 2
	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: ---
	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 20
Literatur/Unterrichtsmaterialien Gesamte Rechtsvorschrift für Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung, https://www.ris.bka.gv.at/ Stand 24.4.2017 Gesamte Rechtsvorschrift für FH-Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung, https://www.ris.bka.gv.at/ Stand 24.4.2017 Gesamte Rechtsvorschrift für Gesundheits- und Krankenpflege-Weiterbildungsverordnung, https://www.ris.bka.gv.at/ Stand 24.4.2017 Gesamte Rechtsvorschrift für Gesundheits- und Krankenpflege-Spezialaufgaben-Verordnung, https://www.ris.bka.gv.at/ Stand 24.4.2017 Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege (Krankenpflegegesetz–KrPflG), https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/krplf_2004/gesamt.pdf / Stand 24.4.2017 Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz–PflBRefG)	

<https://www.bmfsfj.de/blob/77270/a53f5a0dc4ef96b88a1acb8930538079/entwurf-pflegeberufsgesetz-data.pdf>/ Stand 24.4.2017

Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.

Change Management II	<i>Inhalt: 6.3</i>
	<i>Semester: 2</i>
Inhaltliche Detaildarstellung	
▪ <i>Vertiefung der Inhalte aus Change Management I</i>	
Lernergebnisse	<i>Gesamt-ECTS-Credits:</i>
Die Studierenden....	5
▪ können beschreiben, warum kontinuierlicher organisatorischer Wandel erforderlich ist. ▪ können die verschiedenen Arten von Widerständen darlegen. ▪ können beschreiben, welche Lernformen es gibt. ▪ können erläutern, wie Wissensmanagement in Organisationen umgesetzt werden kann.	<i>Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits:</i>

	<i>Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:</i>
	5
Arbeitsauftrag – Begleitetes Selbststudium	<i>Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:</i>
▪ Die Studierenden entwickeln in Begleitung der Lehrperson im Rahmen einer Seminararbeit ein Konzept für Veränderungsprozesse in der Praxis. ▪ Die Studierenden sollen dabei unter Berücksichtigung der theoretischen Grundlagen aus den Inhalten N2, N3 und N4 eine „systematische“ Diagnose der Bereitschaft zum „Lebenslangen Lernen“ innerhalb einer Organisation erstellen. ▪ Anschließend erstellen sie einen Aktionsplan für die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Lernkultur innerhalb dieser Organisation. ▪ Abschließend erläutern sie, welche Konsequenzen das Schaffen dieser Strukturen sowohl für die Organisation, als auch für die Entwicklung der Mitarbeiter/innen im Pflegebereich hat. ▪ Die Studierenden werden befähigt, systematisch und geplant einen Veränderungsbedarf zu analysieren und geeignete Veränderungsmaßnahmen abzuleiten und zu initiieren. Zur Unterstützung des Lernerfolgs erhalten sie ein Feedback seitens der betreuenden Lehrperson.	

Literatur/Unterrichtsmaterialien Beil-Hildebrand M. (2014): Change Management in der Pflege: Gestalten und Verhalten von und in Gesundheitsorganisationen. Bern, Hans Huber Stolzenberg K., Heberle K. (2013): Change Management: Veränderungsprozesse erfolgreich gestalten – Mitarbeiter mobilisieren. Vision, Kommunikation, Beteiligung, Qualifizierung. 3. Aufl., Berlin, Heidelberg, Springer Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.	
---	--

Modulbezeichnung	Modul : 7
Lehren und Lernen I (Methodik und Didaktik)	Semester: 3
Inhalte des Moduls - Methoden im Kontext der Unterrichtsplanung - Lernformen, Sozialformen, Methoden, Medien im Unterricht - Vertiefung - Erstellen und Gestalten von Unterrichtsmaterialien - Übungen zum Einsatz verschiedener fachdidaktischer Methoden	LV-Code: 25N007
	Gruppengröße: 35
	Unterrichtssprache: Deutsch
	Anwesenheitspflicht: Ja
	Voraussetzung für die Teilnahme: keine
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden.... vertiefen ihre unterrichtsmethodische Handlungskompetenz.	Art der Lehrveranstaltung: Vorlesung mit Übung
	Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): Mündliche Prüfung
	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 3
Literatur/Unterrichtsmaterialien Oelke E., Meyer H. (2014): Didaktik und Methodik für Lehrende in Pflege – und Gesundheitsberufen, Berlin, Cornelsen Reich K. (Hg.) (2014): Methodenpool. In: http://methodenpool.uni-koeln.de Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr- und Lernplattform zur Verfügung gestellt.	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 3
	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: ---
	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 30

	Qualifikation der Prüfer/innen: (siehe Studien- und Prüfungsordnung idgF)
	Lehrperson/en: (siehe aktueller Stundenplan)

Modulbezeichnung Lehren und Lernen II (inkl. Abschlussarbeit und Abschlussprüfung)	Modul: 8
	Semester: 3
Inhalte des Moduls ▪ Theoriegeleitete Vorbereitung, Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation von Unterricht unter Berücksichtigung pflegedidaktischer Theorien und Modelle ▪ Planung, Durchführung und Evaluierung des praktischen Unterrichts nach fachdidaktischen Prinzipien ▪ Pädagogische Psychologie ▪ Lehr-/Lernmethode „Problem Based Learning“ ▪ Unterrichtsplanung und Lehrprobe (inkl. Abschlussarbeit und Abschlussprüfung)	Gruppengröße: 35
	Unterrichtssprache: Deutsch
	Anwesenheitspflicht: Ja
	Voraussetzung für die Teilnahme: keine
	Art der Lehrveranstaltung: Vorlesung mit Übung
Lernergebnisse des Moduls Die Studierenden.... ▪ können auf Basis eines didaktisch-methodischen Handlungsrepertoires Unterrichte, Lehrauftritte und Leistungsbeurteilungen in Theorie und Berufspraxis selbständig planen, durchführen und evaluieren. ▪ können wissenschaftliche Erkenntnisse für den Pflegeunterricht nutzbar und umsetzbar machen. ▪ können für die Berufspraxis relevante Fertigkeiten lehren und erproben.	Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung): Schriftliche & mündliche Abschlussprüfung
	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 25
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 18
	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: 7
	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 180
* Die Arbeitsaufträge zum Begleiteten Selbststudium finden sich in den Detailbeschreibungen der entsprechenden Inhalte.	

Inhalte des Moduls	ECTS-Credits	Qualifikation der Prüfer/innen: (siehe Studien- und Prüfungsordnung idgF)
8.1 Theoriegeleitete Vorbereitung, Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation von Unterricht unter Berücksichtigung pflege- didaktischer Theorien und Modelle	12	
8.2 Pädagogische Psychologie	1	
8.3 Theoriegeleitete Vorbereitung, Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation von fachpraktischem Unterricht	1	
8.4 Kompetenzorientierte Lernerfolgskontrollen	2	
8.5 Problemorientiertes Lernen (POL/PBL)	4	
8.6 Unterrichtsplanung und Lehrprobe (Abschlussarbeit und Abschlussprüfung)	5	

Theoriegeleitete Vorbereitung, Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation von Unterricht unter Berücksichtigung pflegedidaktischer Theorien und Modelle	Inhalt: 8.1
	Semester: 3
Inhaltliche Detaildarstellung ▪ <i>Unterrichtsplanung versus Unterrichtsvorbereitung</i> ▪ <i>Grundsätze der Unterrichtsplanung und Unterrichtsvorbereitung</i> ▪ <i>Modelle und Grundstruktur der Unterrichtsplanung, sowie Planungsstufen</i> ▪ <i>Unterrichtsplanung – Theorie und Praktische Anwendung</i> ▪ <i>Lernzielorientierte Unterrichtsplanung</i> ▪ <i>Vorbereitung auf Lehrübungen und Praktika</i> ▪ <i>Durchführung von Lehrübungen</i>	Gesamt-ECTS-Credits: 12
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 9
Lernergebnisse Die Studierenden.... ▪ kennen Modelle der Unterrichtsplanung und können diese wiedergeben. ▪ können anregende und effektive Lernkontexte organisieren und ein vielfältiges Repertoire an Methoden einsetzen. ▪ können im Unterrichtsgegenstand aufeinander aufbauende inhaltliche Schwerpunkte setzen und dies bei Bedarf entsprechend adaptieren. ▪ können die gelernten Methoden im Rahmen der Lehrübungen anwenden.	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: 3
	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 90

Arbeitsauftrag - Begleitetes Selbststudium

- Die Studierenden erstellen in Begleitung der Lehrperson einen Unterrichtsentwurf. Dieser enthält die schriftliche, ausführliche Ausarbeitung einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten. Die Studierenden sollen sich hierbei mit methodischen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Überlegungen beschäftigen.
- Durch den Unterrichtsentwurf sollen die Studierenden zeigen, dass sie sich mit ihren Lehrinhalten intensiv auseinandergesetzt haben und die methodisch-didaktischen Entscheidungen begründen können.
- Während des Erstellens des Unterrichtsentwurfes erhalten sie regelmäßig unterstützendes Feedback durch die Lehrperson.

Im Rahmen einer Lehrübung wird die 45-minütige Unterrichtseinheit von zwei Lehrpersonen und den Studienkolleg/inn/en reflektiert und die Studierenden erhalten zur Unterstützung des Lernerfolges ein Feedback.

Literatur/Unterrichtsmaterialien

Barre K. (2013): Evidence-based Nursing in der pflegedidaktischen Vermittlung. Frankfurt, Mabuse

Billings D.M., Halstead J.A. (2012): Teaching in Nursing. A Guide for Faculty. 4th Auflage, St. Louis, Elsevier

Sahmel K.-H. (Hrsg.) (2009): Pflegerische Kompetenzen fördern. Pflegepädagogische Grundlagen und Konzepte. Stuttgart, Kohlhammer.

Olbrich C. (Hrsg.) (2009): Modelle der Pflegedidaktik. München, Elsevier

Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.

Pädagogische Psychologie	Inhalt: 8.2
	Semester: 3
Inhaltliche Detaildarstellung <i>Lernen und Gedächtnis und die Anwendung solcher Regeln für die Gestaltung des Unterrichts</i> <i>Persönlichkeit und Unterrichtskompetenz</i> <i>Umgang mit Belastungen, Eignung zur Lehrerin/zum Lehrer</i>	Gesamt-ECTS-Credits: 1
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 1

Lernergebnisse Die Studierenden.... - haben Kenntnisse wesentlicher Lehr- und Lernprozesse zur Gestaltung eines „Gehirngerechten Unterrichts.“ - haben Kenntnisse über Person und Persönlichkeit der Lehrerin/des Lehrers und ihrer/seiner Belastungszustände. - können mit Komplexität und Ungewissheit umgehen. - können lernpsychologische Erkenntnisse zielgruppenorientiert im Lehr-/Lernprozess umsetzen.	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: ---
Literatur/Unterrichtsmaterialien Hasselhorn M., Gold A. (2013): Pädagogische Psychologie: Erfolgreiches Lernen und Lehren. 3. vollst. überarb. und erw. Auflage. Stuttgart, Kohlhammer Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 10

Theoriegeleitete Vorbereitung, Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation von fachpraktischem Unterricht	Inhalt: 8.3
	Semester: 3
Inhaltliche Detaildarstellung - Aufgaben und Rolle der Lehrperson im AP-fachpraktischen Unterricht - Konzeptbasierte Planung und Umsetzung des fachpraktischen Unterrichts - Handlungsplanung- und Anleitung unter Berücksichtigung aktueller pflegewissenschaftlicher Evidenz - Methoden zur Reflexion und Evaluierung von fachpraktischem Unterricht	Gesamt-ECTS-Credits: 1 Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 1
Lernergebnisse Die Studierenden.... - können die Aufgaben von Lehrpersonen im fachpraktischen Unterricht beschreiben. - können im Rahmen des fachpraktischen Unterrichts zielorientierte Lernkontexte organisieren und theoriegeleitete Handlungssequenzen umsetzen. - können die methodische Vorgehensweise zur Sicherung des Lernerfolges der Auszubildenden darstellen.	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: ----

Literatur/Unterrichtsmaterialien Quernheim G. (2013): Spielend anleiten und beraten: Hilfen zur praktischen Pflegeausbildung. 4. Aufl., München, Elsevier Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 10
---	---

Kompetenzorientierte Lernerfolgskontrollen	Inhalt: 8.4
	Semester: 3
Inhaltliche Detaildarstellung ▪ <i>Leistungs- und Bewertungsüberlegungen aus pädagogisch-psychologischer Sicht</i> ▪ <i>Planung und Durchführung mündlicher und schriftlicher Lernerfolgskontrollen</i>	Gesamt-ECTS-Credits: 2
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 2
Lernergebnisse Die Studierenden.... ▪ können Lernerfolgskontrollen wissenschaftlich begründet gestalten. ▪ können den Lernenden konkrete und lernanregende Rückmeldungen über ihren Lernerfolg geben.	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: ---
	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 20
Literatur/Unterrichtsmaterialien Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.	

Problemorientiertes Lernen (POL/PBL)	Inhalt: 8.5
	Semester: 3
Inhaltliche Detaildarstellung ▪ <i>POL-konforme Unterrichts-/Anleitungskonzepte</i> ▪ <i>PBL als pädagogische Strategie in Gesundheitsausbildungen</i> ▪ <i>Der lerntheoretische Hintergrund von PBL</i> ▪ <i>Der Siebensprung als Lernstrategie</i> ▪ <i>Lernziele und Lernaufgaben im PBL</i> ▪ <i>Rollen und deren Aufgaben im PBL</i>	Gesamt-ECTS-Credits: 4
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 3

Lernergebnisse Die Studierenden.... ▪ kennen den theoretischen Hintergrund von POL. ▪ können das Konzept von POL/PBL erklären, aktiv mitwirken und die Auswirkungen des POL begründen. ▪ können den Einsatz von POL begründen und für ihre eigene Ausbildungsstätte prüfen. ▪ lernen Problem-Based Learning (PBL) aus der Sicht der Lernenden kennen und beschreiben deren Rollen und Aufgaben. ▪ beherrschen die Schritte des Siebensprungs und kennen verschiedene Typen von Lernaufgaben. ▪ setzen sich kritisch mit der Methode PBL auseinander und analysieren das Potential der Methode für den eigenen Arbeitsbereich. Arbeitsauftrag - Begleitetes Selbststudium ▪ Den Studierenden wird zur Vorbereitung auf die Lehrveranstaltung auf Moodle Literatur zum Thema PBL zur Verfügung gestellt. Sie wählen ein Thema aus und erstellen dazu eine Kurzpräsentation, das sie im Plenum präsentieren und diskutieren. ▪ Sie erhalten zur Unterstützung des Lernerfolges ein Feedback seitens der betreuenden Lehrperson. Die Studierenden führen ein berufsintegrierendes Praxisprojekt durch. Die Studierenden haben dafür folgende Möglichkeiten: ▪ Durchführung einer Unterrichtssequenz mit der Methode PBL oder ▪ Durchführung einer Schulung für PBL ▪ Zur Überprüfung des Lehrerfolges und zur Leistungsbeurteilung erstellen die Studierenden eine Prüfungsarbeit in Form eines Portfolio, in dem sie die Ausarbeitung der Lernfragen dokumentieren, die Entwicklung, Planung, Durchführung und Reflexion des berufsintegrierenden Praxisprojektes beschreiben und ihre persönlichen Lernziele, den Lernweg/Lernprozess und zentrale Erkenntnisse aus der Lehrveranstaltung reflektieren.	<i>Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits:</i> 1 <i>Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE:</i> 30
Literatur/Unterrichtsmaterialien Fesl S. (2009): Problem-based Learning (PBL) – Theorie und Methode. Österreichische Pflegezeitschrift, 06-07, 26-27 Fesl S. (2009): Problem-based Learning in der Gesundheits-/Krankenpflegeausbildung. Österreichische Pflegezeitschrift, 05, 26-27	

Schwarz-Govaers R. (2008): Problemorientiertes Lernen (POL) und subjektive Theorien (ST) – was hat das eine mit dem anderen zu tun? In: Darmann-Finck I., Boonen A. (Hrsg.) (2008): Problemorientiertes Lernen auf dem Prüfstand, Erfahrungen und Ergebnisse aus Modellprojekten. Hannover, Schlütersche, 13-24

Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z. B. Präsentation, Skript) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.

Unterrichtplanung und Lehrprobe (Abschlussarbeit und Abschlussprüfung)	Inhalt: 8.6
	Semester: 3
Inhaltliche Detaildarstellung ▪ Erstellung einer schriftlichen Unterrichtsplanung (Teil der schriftlichen Abschlussarbeit) ▪ Erstellung von Lehrunterlagen für die Schüler/innen (Teil der schriftlichen Abschlussarbeit) ▪ Durchführung einer 45-minütigen Unterrichtseinheit (mündliche Abschlussprüfung)	Gesamt-ECTS-Credits: 5
	Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 2
Lernergebnisse Die Studierenden.... ▪ können eine Unterrichtseinheit anhand eines didaktischen Modells planen. ▪ können die Unterrichtseinheit aufgrund der erstellten Unterrichtsplanung durchführen. ▪ können zusammen mit den Lehrpersonen und Kolleg/inn/en den Unterricht reflektieren und daraus Verbesserungsmaßnahmen ableiten.	Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: 3
	Präsenzzeit im Kontaktstudium in UE: 20
Arbeitsauftrag – Begleitetes Selbststudium ▪ Die Studierenden erstellen einen Unterrichtsentwurf. Das Thema muss sich von dem der Lehrübung unterscheiden. Der Unterrichtsentwurf enthält die schriftliche, ausführliche Ausarbeitung einer Unterrichtseinheit. ▪ Die Studierenden sollen sich darin vertiefend mit methodischen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Überlegungen beschäftigen. ▪ Durch den ausführlichen Unterrichtsentwurf sollen die Studierenden zeigen, dass sie sich mit ihren Lehrinhalten intensiv auseinander gesetzt haben und die methodisch-didaktischen Entscheidungen begründen können.	

- Sie erhalten von der Lehrperson während des Erstellungsprozesses zur Sicherung des Lernerfolges ein entsprechendes Feedback. - Im Rahmen der zu bewertenden Lehrprobe demonstrieren die Studierenden diese 45-minütige Unterrichtseinheit vor zwei Lehrpersonen und den Studienkolleg/inn/en.	
Literatur/Unterrichtsmaterialien Aktuelle Literatur und Unterrichtsmaterialien (z.B. Leitfaden zur Erstellung einer Unterrichtsplanung und Gestaltung einer Lehrprobe) werden auf der Lehr-/Lernplattform zur Verfügung gestellt.	

Modulbezeichnung	Modul: 9
Praktikum	Semester: 4
Inhalte des Moduls	LV-Code: 25N009
- Durch das Praktikum werden die schulbetrieblichen und beruflichen Rahmenbedingungen für Lehrer/innen der Gesundheits- und Krankenpflege an verschiedenen Schularten anhand gezielter Aufgaben in Erfahrung gebracht. - Im Dialog mit anderen Lehrpersonen sollen die Auszubildenden befähigt werden, den Unterricht anhand pädagogisch-didaktischer Kriterien zu beobachten, Abläufe zu erkennen und zu reflektieren. - Der Unterricht in der Gesundheits- und Krankenpflege soll eigenständig geplant, durchgeführt und reflektiert werden. Begleitet werden die Studierenden dabei von einer Praxisbetreuerin/einem Praxisbetreuer in der jeweiligen Praktikumseinrichtung. Die gesammelten Ergebnisse und Erfahrungen werden in Form eines Praktikumsberichts dokumentiert.	Gruppengröße: 35
	Art der LV: Praktikum
	Anwesenheitspflicht: (siehe dahingehende Regelungen im Leitfaden für das Praktikum des ULG für Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege idgF, UMIT)
	Unterrichtssprache: Deutsch
Lernergebnisse des Moduls	Prüfungsinformation (siehe verbindliche Prüfungsankündigung):
Die Studierenden....	Erfolgreiche Teilnahme
- können das theoretische Wissen über die Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung von Unterricht in die Praxis umsetzen. - können Unterrichte, experimentelle Lernsequenzen, begleitete Lerngruppen-Szenarien und Praxisanleitungen durchführen. - können Erkenntnisse und Erfahrungen, die sie an anderen Bildungseinrichtungen gewonnen haben, in den eigenen Tätigkeitsbereich übertragen.	Gesamt-ECTS-Credits des Moduls: 21 Kontaktstudium und individuelles Selbststudium in ECTS-Credits: 1 Begleitetes Selbststudium in ECTS-Credits: 20

Literatur/Unterrichtsmaterialien

Leitfaden Praxisprojekte I und II – Bachelor-Studium Pflegewissenschaft, Schwerpunkt: Pflegepädagogik, UNIT

Präsenzzeit im Kontaktstudium
in UE:

10

Qualifikation der Prüfer/innen:

**(siehe Studien- und
Prüfungsordnung idgF)**